

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

3. Sitzung (06.12.1887)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1887.

Gegenwärtig:

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Baden, die Herren: Prälat Dr. Doll, Freiherr von Bodman, Graf von Helmstatt, Graf von Hennin, Freiherr von Hornstein, Freiherr Ernst August von Göler, Freiherr Karl von Göler, Freiherr von Radnig, Freiherr Rüdiger von Collenberg, Geheimerath Dr. Schulze, Geheimer Hofrath Dr. von Holst, Geheimerath Dr. Grashof, Senatspräsident Dr. von Stöcker, Landgerichtspräsident Dr. von Kottack, Kommerzienrath Sander, Gutbesitzer Stein.

Von Seiten der Regierungskommission:

Der Präsident des Großherzoglichen Staatsministeriums und Ministeriums des Innern, Herr Staatsminister Dr. Turban, der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Herr Geheimerath Ellstätter, der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herr Geheimerath Dr. Roff, Herr Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr.

Unter dem Vorfize des Präsidenten, Herrn Geheimeraths E. von Seyfried.

Eingelaufen sind und werden durch den Präsidenten bezw. das Sekretariat zur Kenntniß des hohen Hauses gebracht:

I. Mittheilungen der Großherzoglichen Regierung

und zwar:

1. ein Schreiben des Präsidenten des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, womit eine bildliche Darstellung über den Verkehr auf den Landstraßen des Großherzogthums im Jahre 1886 in mehreren Exemplaren zur Vertheilung an die Herren Mitglieder des hohen Hauses übersendet wird, Beilage Nr. 36 (ungedruckt);
2. ein Schreiben des Präsidenten des Großherzoglichen Staatsministeriums, mit welchem die Denkschrift

der Großherzoglichen Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör der beiden Jahre vom 1. Juli 1885 bis dahin 1887 mitgetheilt wird, Beilage Nr. 38 (ungedruckt);

3. ein Schreiben des Präsidenten des Großherzoglichen Finanzministeriums mit einer zur Vertheilung bestimmten Anzahl von Exemplaren des von der Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen herausgegebenen Jahresberichts über die Eisenbahnen und die Dampfschiffahrt im Großherzogthum Baden für das Jahr 1885, Beilage Nr. 46 (ungedruckt);
4. ein Schreiben des Präsidenten des Ministeriums des Innern mit einer Anzahl von Exemplaren eines von der Großherzoglichen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues neu bearbeiteten Schrift-

chens über die Trintwasserversorgung der Gemein-
den im Großherzogthum Baden,
Beilage Nr. 50 (ungedruckt).

II. Mittheilungen der hohen Zweiten Kammer:

5. ein Schreiben des Präsidenten der zweiten Kammer, inhaltlich dessen von den Rechnungsnachweisungen für 1884/85 seitens jenes hohen Hauses für unbeanstandet erklärt wurden:
 - a. diejenigen des Großherzoglichen Staatsministeriums,
 - b. von denen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Tit. I der Einnahme, Tit. I—VI und Tit. XI und XI a der Ausgabe einschließlic des außerordentlichen Etats,
 - c. von jenen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern Tit. I—IV der Einnahme und Tit. I—XIII sowie Tit. XVIII, XIX und XIX a der Ausgabe,
Beilage Nr. 48;
6. ein Schreiben des gleichen Präsidiums, wonach von den Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für 1884/85 seitens der zweiten Kammer, ferner Tit. IV a bis mit VII der Einnahme und Tit. XIV bis mit XVII der Ausgabe in den von der Großherzoglichen Regierung eingestellten Summen sowohl des ordentlichen wie des außerordentlichen Etats, ebenso die auf Administrativkredit erfolgten Verwendungen für unbeanstandet erklärt wurden,
Beilage Nr. 55;
ferner
7. ein Schreiben der Direktion des Großherzoglichen Generallandesarchivs, mit welchem eine Anzahl von Exemplaren des Katalogs der archivalischen Ausstellung zur Verfügung gestellt und eine Einladung zum Besuche dieser Ausstellung ausgesprochen wird;
8. Petitionen der Gemeinderäthe von Falkau, Göschweiler, Röhrenbach, Sumpfohren, Bachheim, Altbreijach, Fürstenberg, Lenzkirch, Niedböhlingen, Unadingen, Unterlenzkirch, Reudingen, Mundelfingen, Bruggen-Waldhaujen, Reifelingen und Geislingen, die Fortsetzung der Höllenthalbahn über Löffingen betr.,
Beilagen Nr. 31—35, 39—45, 51—53 (ungedruckt);
9. Petition der Vertreter der Wiesenbesitzer aus zehn Gemeinden des unteren Wiesenthals, die Beschrän-

kung des Wässerungsrechts in wasserflemer Zeit zu Gunsten der Mählgewerbe in Klein-Basel betr.,
Beilage Nr. 37 (ungedruckt);

10. Petition der Gemeinderäthe von Hügelsheim, Zinten und Junzingen, die Ausdehnung des Lokalzugsverkehrs von Krozingen bis Müllheim betr., übergeben von dem Kammermitgliede Herrn Landgerichtspräsident Dr. von Rotted,
Beilage Nr. 49 (ungedruckt);
11. Vorstellung des Ärztlichen Vereins zu Heidelberg, den Neubau des Heidelberger Gymnasiums betr., übergeben von dem Kammermitgliede Herrn Geheimerrath Dr. Schulze.

Die Einläufe unter Ziff. 2, 5 und 6 werden der Budgetkommission, die Petitionen unter Ziff. 8 und 10 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, sowie die Einläufe unter Ziff. 9 und 11 der Petitionskommission überwiesen.

Der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herr Geheimerrath Dr. Rott, übergibt unter Verlesung des Allerhöchsten Kommissoriums einen Gejgentwurf, die geschloj-jenen Hofgüter betr.,

Beilage Nr. 56.

Nunmehr geht das hohe Haus zu dem eigentlichen Gegenstand der heutigen Tagesordnung, der Berathung der auf die Thronrede Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu erlassenden Adresse über, deren Entwurf von der hierzu bestellten Kommission verfaßt wurde und den Mitgliedern der Kammer, im Drucke vervielfältigt, vorliegt.

Beilage Nr. 47.

Berichterstatter der Kommission ist Herr Geheimerrath Dr. Schulze.

Derjelbe knüpft im Beginne seines Vortrags an den in der ersten Sitzung des hohen Hauses gefaßten Beschluß, die Thronrede Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs durch eine unterthänigste Adresse zu beantworten, an, indem er bemerkt, die mit dem Entwurf derselben betraute Kommission habe Redner die Ehre erwiesen, ihn zu ihrem Berichterstatter zu ernennen, und deshalb erlaube er sich, einige einleitende und erläuternde Bemerkungen zu dem vorliegenden Entwurfe dem hohen Hause zu unterbreiten.

Die Eröffnung der badischen Ständekammern sei diesmal in einer sehr ersten Zeit erfolgt; Seine Königliche Hoheit der Großherzog habe zu Beginn Seiner Thronrede dem großen Schmerze über die Erkrankung des durchlauchtigsten Deutschen Kronprinzen Ausdruck verliehen und diese Worte hätten tiefen Wiederhall gefunden

in unserer Aller Herzen. Redner glaube aber, daß das hohe Haus in dieser Beziehung sich nicht auf eine einfache Antwort, gewissermaßen bloß auf eine Resonanz dieser Empfindungen beschränken dürfe, sondern er halte es für die Pflicht desselben, in diesem außerordentlich traurigen Falle die Anschauungen und Gefühle zum Ausdruck zu bringen, von denen es bei dem so schweren Leiden des erhabenen Fürsten befeelt sei. Es habe deshalb in seinen Gedanken vor sich gleichsam die gesammte Individualität Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen erstehen zu lassen, die uns gerade in Süddeutschland besonders sympathisch entgegentrete, da Er es gewesen, der in dem jüngsten ruhmvollen Kriege als siegreicher Feldherr die süddeutschen Heere in den Schlachten geführt habe und der in Folge dessen in den entferntesten Hütten der bairischen Hochalpen ebenso sehr gefeiert und gepriesen werde, wie in einem altpreussischen oder pommer'schen Dorfe. Die glorreichen Verdienste des Feldherrn seien der Nation allenthalben wohl bekannt, aber erst der Geschichtsschreibung späterer Tage bleibe es vorbehalten, darzustellen, was dieser edle Fürst für die Wiederherstellung des Deutschen Reiches gethan, der den Gedanken von Kaiser und Reich in seinen idealen Anschauungen so sehr lebendig stets im Herzen getragen habe, daß Er da und dort von partikularistischem Standpunkte nicht ohne Widerspruch geblieben sei. Seit dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges habe Er keinen Gedanken höher gestellt als denjenigen der Einheit des Reiches, und er habe dabei in Gemeinschaft gehandelt mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, unserm gnädigsten Herrn, mit welchem Ihn von Jugend auf die reinste Begeisterung für die edelsten Ziele der Menschheit, für alle idealen Bestrebungen in herzlichster Freundschaft verband. Allen Bestrebungen und Fortschritten im Gebiete der Kunst und der Wissenschaft habe Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz von jeher sein besonderes Interesse entgegengebracht und es möge dem Redner als dem Vertreter der Heidelberger Hochschule deshalb gestattet sein, hier an die herrlichen, damals noch mit männlich fester Stimme gesprochenen Worte zu erinnern, mit welchen Er bei dem uns Allen unvergesslichen Jubiläum der altherwürdigen Alma mater in der Aula der Universität nicht nur die Lernenden, sondern auch die Lehrenden an ihre ernstesten Aufgaben mahnte, und auf den großen geschichtlichen Moment beim Festmahle hinzuweisen, als der Großherzog seine erhabenen Gedanken über die Ziele des Deutschen Reiches in unübertrefflicher Weise darlegte und der Kronprinz in Erwiderung hierauf seine innige Freundschaft zu unserem Landesherren feierte.

Nach dem Ausgeführten werde man es begreifen, daß

der Entwurf der Adresse nicht nur des Leidens Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen schmerzvoll gedenke, sondern auch die Verdienste desselben um das Deutsche Reich näher darlege und die Bande des Blutes, der Liebe, der Freundschaft betone, welche ihn mit dem Großherzoglichen Hause so fest verbinde; auch verstehe es sich von selbst, daß wie in der Kommission so auch in diesem hohen Hause der betreffende Passus vollständigster Uebereinstimmung begegne.

In Betreff des zweiten Theils der Adresse, den Redner den geschäftlichen nennen möchte, habe sich eine Einigung in der Kommission erst nach längerer Diskussion und nicht ohne Schwierigkeit dadurch erzielen lassen, daß eine Fassung gewählt worden, die allen Mitgliedern derselben annehmbar war. Redner verhehle sich keineswegs, daß infolge dessen Manchen die eine oder die andere Stelle gar zu farblos und zu wenig besagend erscheinen werde, allein die Kommission habe dies für besser gehalten, als daß sie durch Mehrheitsbeschluß eine Fassung erzielte, die zu Abänderungsvorschlägen an das hohe Haus die Veranlassung gegeben haben würde. Handle es sich doch bei einer Adresse nicht darum, ein Gesetz zu berathen oder eine endgiltige Stellung gegenüber diesem oder jenem Antrage einzunehmen, sondern vielmehr im Allgemeinen nur seine Gesinnung gegenüber den angekündigten Vorlagen der Regierung zum Ausdruck zu bringen. In Befolgung dieses Grundgesetzes sei die Kommission nach manchem Austausch der Gedanken zu einem ganz einstimmigen Adressentwurf gelangt, der sich nicht über alle Punkte der Thronrede verbreite, sondern nur diejenigen von prinzipieller Bedeutung behandle, indem er über die minder wichtigen, rein geschäftlichen Aufgaben dieses Landtags hinweggehe.

Als die prinzipiell bedeutsamste der angekündigten Vorlagen erscheine diejenige auf dem Gebiete der Kirchengesetzgebung, und deshalb finde man in dem auf sie Bezug nehmenden Abschnitte des Entwurfs den Satz an die Spitze gestellt, daß das hohe Haus es als einen segensreichen Zustand anerkenne, wenn die großen kirchlichen Gemeinschaften mit dem Staate für die höchsten Ziele der Menschheit in verständnißvoller Uebereinstimmung zusammenwirken. Die beiden großen christlichen Konfessionen ständen in kirchenpolitischer Beziehung zum Staate in sehr verschiedener Stellung; die evangelisch-protestantische Kirche habe zwar auch ihre pia desideria, allein durch ihre Verfassung werde ein jeder Konflikt mit dem Staate in Geltendmachung dieser Wünsche ausgeschlossen, da das Oberhaupt des Staates zugleich ihr Oberhaupt sei und dadurch für ein bleibendes Einverständnis zwischen ihr und dem Staate gesorgt sei. Unendlich

viel schwieriger gestalte sich das Verhältniß des Staates zur römisch-katholischen Kirche, mit Bezug auf welches Redner, wie die hohe Zweite Kammer, den lebhaften Wunsch hege, es möchte seine Regelung finden in einer die Religionsübung schützenden und der Kirche zur Entfaltung ihres hohen Berufes die erforderliche Freiheit gewährleistenden Rechtsordnung, die dem friedlichen Verhältniße zwischen den beiden Gewalten die Gewähr der Dauer verleibt. Aus den Worten des Herrn Staatsministers bei Gelegenheit der Adreßdebatte in dem andern hohen Hause glaube Redner entnehmen zu können, daß die zu erwartende kirchenpolitische Vorlage, der er eine durchaus freundliche und wohlwollende Gesinnung entgegenbringe, einige vom staatlichen Interesse nicht weiter gebotene Einschränkung der katholischen Kirche beseitigen werde, ohne jedoch mit den Grundprinzipien des badischen Kirchenstaatsrechts zu brechen. Diese erblicke Redner einmal in der unbedingten Wahrung der Staatshoheitsrechte gegenüber der katholischen Kirche, auf die kein Staat verzichten könne, jedoch verbunden mit der möglichsten Selbständigkeit der Kirche in internis, als einer öffentlich rechtlichen für sich bestehenden Korporation im Staate im Unterschied von der Staatskirche des preussischen Landrechts und des Josephinismus am Ende des vorigen Jahrhunderts mit seiner ausgebildeten Herrschaft des Staats in der Kirche, und zum Anderen in der Anerkennung der vollen Parität der Konfessionen, ein Gesichtspunkt, der gerade in Baden mit am ersten zum Durchbruch gekommen sei und den das Heilige Römische Reich deutscher Nation nicht gekannt habe, da es im Gegensatz zu den Partikularstaaten exklusiv konfessionell gewesen. Baden sei durch die geschichtlichen Ereignisse veranlaßt worden, die Parität der Konfessionen durchzuführen, als im Jahre 1771 der Markgraf Karl Friedrich mit seinen durchaus evangelischen Baden-Durlachischen Landen die streng katholische Markgrafschaft Baden-Baden vereinigte unter dem Mißtrauen seiner neuen Unterthanen, und ebenso als zu Anfang dieses Jahrhunderts die rechtsrheinischen Besitzungen des Hochstifts Speier und des Bisthums Straßburg, sowie der österreichische Breisgau mit seiner ausschließlich katholischen Bevölkerung an ihn fiel. Hier habe es gegolten, schonend, paritätisch vorzugehen, und von diesem Geiste sei die Gesetzgebung Karl Friedrichs getragen gewesen, der, wiewohl von der Gleichgültigkeit der Aufklärung jenes Zeitalters in religiösen Dingen weit entfernt, als Protestant der katholischen Kirche ein warmes Herz entgegengebracht habe. In derselben Weise sei die spätere badische Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorgegangen und so habe lange Zeit tiefer Friede geherrscht, bis in neue-

ster Zeit jener heftige Kampf ausgebrochen, über den Redner den Mantel christlicher Liebe decken wolle, indem er lediglich der Freude Ausdruck verleibe, daß nun wieder ein friedlicher Geist durch das ganze Land wehe.

Weiter gedente der Entwurf der in der Thronrede angekündigten Vorlage über die kirchliche Besteuerung, durch deren Ausarbeitung die Großherzogliche Regierung nicht minder wie durch den eben besprochenen Gesetzentwurf zur Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche gegenüber dem Staat ihre wohlwollende Gesinnung für unsere großen kirchlichen Gemeinschaften bethätigt habe. Das aus dem Anfang unseres Jahrhunderts stammende Kirchenbaudikt entspreche nicht mehr den völlig veränderten Verhältnissen der Gegenwart, wenn es die Kirchenbaulast der politischen Gemeinde übertrage, vielmehr erscheine es angesichts der wachsenden Bedürfnisse nur billig, daß jede Konfession für die Kosten ihrer örtlichen kirchlichen Erfordernisse selbst aufzukommen habe. Auch auf diesem Gebiete lägen die Verhältnisse bei der evangelischen Kirche anders als bei der katholischen, da erstere ein entwickeltes kirchliches Gemeindeleben besitze, was letztere nicht habe; doch werde dieser Umstand der kirchlichen Besteuerung keine unüberwindlichen Hindernisse bereiten, und so sei die Hoffnung berechtigt, es werde ein Gesetz zu Stande kommen, das den Kirchengemeinden Gelegenheit gibt, für ihre Bedürfnisse in zweckentsprechender Weise zu sorgen; dies könne dem inneren kirchlichen Leben nur zum Besten gereichen.

Mit besonderer Freude und Genugthuung sehe das hohe Haus der ihm heute unterbreiteten Vorlage über die geschlossenen Hofgüter entgegen, weil die in Aussicht genommenen gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des bürgerlichen Erbrechts mit Anträgen im Zusammenhang stünden, die aus Anlaß der Besprechung der landwirtschaftlichen Enquete s. B. aus seiner Mitte hervorgegangen seien. Damals habe man betont, daß die Reform des bürgerlichen Erbrechts eine wichtige sozialpolitische Aufgabe sei, die in Baden allerdings großen Schwierigkeiten begegne.

Die zunächst angekündigte Vorlage bezwecke nur Aufklärung über den Bestand der geschlossenen Hofgüter zu bringen; da man noch nicht wisse, wie die deutsche Reichszivilgesetzgebung sich zur Frage des bürgerlichen Erbrechts stelle, indem die Ansichten darüber bis jetzt noch getheilt seien, ob die reichsgesetzliche oder die partikularrechtliche Behandlung dieser Materie den Vorzug verdiene, so enthalte sich der Adreßentwurf in dieser Beziehung jeder Direktive und drücke nur allgemein den Wunsch aus, daß in Zukunft auch eine weitergehende Reform auf diesem Gebiete möglich werde.

Nunmehr geht Redner zu dem Reichsgesetz über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen über, das er als bedeutendes Glied in der Reihe der seit der ewig denkwürdigen Kaiserlichen Botenschaft vom Reich ausgegangenen, segensreichen Gesetze zur Bessergestaltung der sozialen Verhältnisse feiert, da es dazu bestimmt sei, nun auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die die größte Bevölkerungsklasse bildeten, der Wohlthat der Versicherung gegen Betriebsunfälle und gegen Krankheit theilhaftig zu machen. Aber gerade auf dem Gebiete der Landwirthschaft lägen die Verhältnisse in den verschiedenen Theilen des Reichs sehr verschieden und deshalb sei es freudig zu begrüßen, daß das genannte Reichsgesetz der Landesgesetzgebung einen weiten Spielraum hinsichtlich der Durchführung seiner Bestimmungen lasse. Es sei in hohem Maße wünschenswerth, wenn die Großherzogliche Regierung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des Landes von dieser Befugniß einen eben so ausgiebigen als sachgemäßen Gebrauch mache.

In dem Staatshaushalte unseres Landes habe sich wie auch im Reiche und in allen übrigen Einzelstaaten eine entschiedene Wandelung zum Bessern vollzogen, die wir im Wesentlichen der Durchführung des Reichs-Branntweinsteuergesetzes und dem Eintritt Badens in die Branntweinsteuergemeinschaft zu verdanken hätten; es zeige sich, daß das Reich an Leistungsfähigkeit zugenommen habe, und die günstige Gestaltung unseres Budgets beweise, daß ein Glied gewinne, wenn der ganze Körper an Kraft zunehme. Die Matrikularbeiträge würden nicht unbeträchtlich übertroffen durch die Herauszahlungen des Reichs aus dem Ertrage der indirekten Steuern und der Zölle, doch wenn auch die Zukunft in finanzieller Beziehung rosig aussehe, so warne Redner doch, in der Hoffnung auf die Dauer der Besserung allzu sanguinisch zu sein; die neue Gesetzgebung müsse sich erst bewähren und während längerer Zeit gleich günstige Resultate liefern. Er lege der Ueberzeugung, daß das Großherzogliche Finanzministerium auch künftig in der weisen Sparsamkeit fortfahren werde, die von der Sorge für die Zukunft geboten sey, und daß es darin bei dem hohen Hause allseitige Unterstützung finde. Diese weise Vorsicht habe insbesondere gegenüber den Lokalbahnunternehmungen einzutreten, wie bedeutsam auch dieselben neuerdings in volkswirtschaftlicher Hinsicht geworden seien. Sie werde bewirken, daß man die Hand zur Unterstützung von solchen Unternehmen nur nach näherer Prüfung der Verhältnisse vom Standpunkt der allgemeinen Interessen des Landes und beim Vorhandensein größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung biete.

Von hoher Wichtigkeit sei die Bervollständigung des Staats-Eisenbahngesetzes durch die im Bau begriffenen, im Interesse der Landesverteidigung beschlossenen Bahnen, indem dadurch die Sicherheit des Reichs wesentlich erhöht werde. Es sei zwar nicht mehr Sache der Einzellandtage, über auswärtige Politik zu sprechen, aber den Wunsch könne Redner nicht unterdrücken, daß uns trotz der schweren Gewitterwolken, die den politischen Horizont zur Zeit trübten, der Friede erhalten bleiben möge; denn wir befänden uns inmitten großer friedlicher Arbeit auf allen Gebieten und würden durch einen Krieg auf's Schwerste geschädigt werden. Deutschland habe keine Absicht, sich zu vergrößern, Alles liege ihm ferne, was andere Völker reizen könne, wir stimmten heute nicht mehr ein in die Worte Vater Arndt's, wenn er singe: „Des Deutschen Vaterland muß größer sein“. Alles, was für das Militär geschehe, sei dazu bestimmt, Europa den Frieden zu gewähren, und mit dem Wunsche auf dessen Erhaltung und den Wünschen für unser Großherzogliches Haus schließe die Adresse, um deren einstimmige Annahme Redner hiermit gebeten haben wolle.

Freiherr von Bodman: Die hohe Erste Kammer habe mit dem ganzen Badener Lande stets wärmsten Antheil an dem Wohl und Wehe der Angehörigen unseres Fürstenthums genommen, an den freudigen Ereignissen sowohl, als an seinen Sorgen. So sei es vor wenigen Landtagen der Fall gewesen, daß das hohe Haus hier in trüber Stimmung versammelt war in Folge der Erkrankung unseres geliebten Landesherrn, und auf dem letzten Landtage habe die Gemüther Aller das Leiden unseres Erbgroßherzogs bewegt. Durch Gottes Hilfe sehen wir beide Hohe Herren wieder in ungeschwächter Gesundheit und in voller Kraft sich dem Wohle des Landes widmen. Dies gebe die Hoffnung, daß die hangen Sorgen, von denen in diesen Tagen jeder gute Deutsche erfaßt sei, wieder schwinden und daß der erlauchte Erbe der deutschen Kaiserkrone in nicht zu fernem Zeit wieder in gewohnter Rüstigkeit seinem erhabenen Vater zur Seite stehen werde. Redner müsse sich versagen, diesen Gedanken weiter auszuführen, nachdem sein Herr Vorredner dies in so schöner, tief empfundener Weise gethan habe; aber er möchte bitten, diesem Gedanken eine praktische Folge zu geben, und erlaube er sich, den Antrag zu stellen, daß auch die hohe Erste Kammer von diesen ihren Gefühlen der tiefsten Bekümmerniß, aber auch des unerschütterlichen Vertrauens auf Gottes Hilfe dem Deutschen Kronprinzen auf eine dem Herrn Präsidenten geeignet erscheinende Weise Kenntniß geben möge.

Das hohe Haus erhebt sich zum Zeichen seiner Zustimmung von den Sitzen und der

Präsident erklärt, er werde nach Kräften diesem Wunsche nachzukommen suchen und dabei die Vermittelung des Herrn Staatsministers in Anspruch nehmen, worauf Freiherr von Bodman fortfährt:

Den verehrlichen Mitgliedern der Kommission für Abfassung der Adresse, besonders dem Herrn Berichterstatter, spreche er seinen wärmsten Dank aus, daß sie, wie auf die Wünsche und Ansichten der einzelnen Herren, so auch auf die des Redners derart Rücksicht genommen hätten, daß die Adresse in der Kommission einstimmig habe angenommen werden können. Mit Recht, wie Redner schein, sei im Schoße der Kommission die Meinung eine allgemeine gewesen, daß die Adresse weniger dazu berufen sei, den einen oder anderen Standpunkt besonders hervorzuhellen, als vielmehr den Gesamtausdruck aller loyalen Mitglieder des hohen Hauses darzustellen und nur die größeren Ziele hervorzuheben. Mit hoffnungsvoller Freude habe das Land, besonders der katholische Theil desselben, die Worte der allerhöchsten Thronrede beim Schlusse des letzten Landtages vernommen, in welchen dem Vertrauen Ausdruck gegeben worden, es würde der erzbischöfliche Stuhl wieder durch eine Persönlichkeit besetzt werden können, welche das große Werk friedlichen Ausgleichs und gemeinsamer Arbeit zum Segen des Landes aufnehme und in erwünschter Weise weiterführe.

Redner könne nicht umhin, seine Freude auszusprechen, daß diese Hoffnung so rasch in Erfüllung gegangen und daß die Katholiken wieder einen geistlichen Oberhirten hätten, der aus vollem Herzen dazu bereit und durch hervorragende Eigenschaften so sehr dazu befähigt sei, dieses schwierige Werk in dem friedlichen Geiste, der glücklicherweise das deutsche Land durchwehe, anzubahnen. Wenn das hohe Haus ohne Groll zurückschaue auf das, was in früheren Jahren geschehen, und nun glücklich hinter ihm liege, und wenn es bei seinen Beschlüssen den Geist ächter und gerechter Feinsinnigkeit walten lasse, so werde es ihm gewiß gelingen, die edlen Absichten der Großherzoglichen Regierung und der Kirchenbehörde, zu einem dauernden Frieden zu gelangen, erfolgreich zu unterstützen.

Von den übrigen in dem Adressentwurf berührten Punkten wolle Redner nur noch einen erwähnen, nämlich die in Aussicht genommenen Maßregeln auf dem Gebiete des bürgerlichen Erbrechts, die, wie er hoffe, auf eine Befestigung des Grundbesitzes, da, wo dies geboten erschein, abzielten. So erfreulich es sei, daß die Großherzogliche Regierung wieder einen der Wünsche erfüllen wolle, welche aus Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung laut wurden und welche auch von diesem hohen Hause nach eingehender Berathung auf dem vorletzten Landtage als

Verhandlungen der 1. Kammer 1887/88. Protokollheft.

berechtigt anerkannt worden seien, so führe dies Redner doch dazu, wieder darauf hinzuweisen, daß solche mit der Zeit für erfüllbar erklärte Wünsche noch mehrere beständen.

Er nenne darunter wieder die großen Mängel der Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes, die eben immer fühlbarer würden, da die Einschätzung nicht nach dem Reinertrag bemessen werde, ferner die Besteuerung der landwirthschaftlichen Hilfsgebäude, die Liegenschaftsaccise und die Besteuerung des landwirthschaftlichen Haustrunks. Er anerkenne voll und ganz die Fürsorge, welche die Großherzogliche Regierung der Landwirthschaft angedeihen lasse, glaube aber doch die noch bestehenden Beschwerden nicht verschweigen zu dürfen. Wenn auch mit Hülfe des Ergebnisses der Einkommensteuer die Grundsteuer etwas ermäßigt worden sei, und die Klagen über die erwähnten Punkte daher weniger laut würden, so möchte er doch die Großherzogliche Regierung bitten, auch fernerhin ihr Augenmerk darauf richten zu wollen und Abhilfe zu treffen, wo und wann es ihr thunlich erschein.

Mit Genugthuung sehe er in dem Adressentwurf den Satz, in welchem der Werth der Lokaleisenbahnen anerkannt und gesagt werde, daß das hohe Haus gerne zu ihrer Durchführung und Weiterentwicklung die Hand bieten wolle. Dieser Satz werde in den Gegenden, wo der Mangel solcher Bahnen schon längst und sehr schwer empfunden worden sei, gewiß mit Freuden aufgenommen werden. Redner kenne eine solche Gegend und empfehle sie schon im Voraus dem Wohlwollen des hohen Hauses.

Geheimer Hofrath Dr. von Holst: Wenn der Herr Berichterstatter in seinen Ausführungen den Adressentwurf in zwei Theile, nämlich einen geschäftlichen und einen gemüthlichen, zerlegt habe, so wolle er gegen diese Einteilung eine Einsprache nicht erheben, sondern lediglich betonen, daß der erste Theil nur in gewissem Sinne jene Charakterisirung als gemüthlich verdiene, daneben aber ihm die größte politische Tragweite zukomme, die größer sei, als diejenige des gesammten übrigen Inhalts der Adresse. Denn dieser Theil betreffe nicht nur Baden, sondern das ganze Deutsche Reich, und er habe zwar keinen erfreulichen, aber einen gewaltig großen Inhalt. Ob nicht aus dem, was heute grau in grau aussehe, doch noch helles Licht werde, möge dahingestellt bleiben. Wenn aber in der Thronrede der Wunsch zum Ausdruck gelange, daß uns die göttliche Gnade durch's Kreuz zum Licht führe, so verweise er demgegenüber darauf, daß wir heute schon in gewisser Beziehung vor der Erfüllung dieses Wunsches ständen, in sofern die Erkrankung des Kronprinzen eine *meno tekkel*, ein Wort in Feuerschrift auf das Gebäude des Reichs sei, das Redner für zu fest

gebaut erachte, als daß es einstürzen könnte, wenn es der Vorkehrung gefallen sollte, uns durch eine unheilbare Krankheit des Kronprinzen einen schweren Schlag zu versetzen. Denn diese Erkrankung sei ein ernstes Mahnwort an das deutsche Volk, das nicht erfolglos verhallen werde, und welches ihm zu bedenken gebe, daß es auf den Errungenschaften von 1870/71 nicht so fortgebaut habe, als es hätte sein sollen und sein können. Fern liege es Redner, gegen irgend Jemanden einen Vorwurf zu erheben, und er spreche keine Partei frei von Schuld in dieser Beziehung, aber die Thatsache stehe fest, daß der alte Individualismus auch seit Gründung des Reiches sich geltend gemacht und die Parteien dazu verleitet habe, einander zu befehden, als ob man wirklich Feind gegen Feind stehe. In dieser Hinsicht erachte er das Unglück, welches Deutschland im Kronprinzen nun getroffen, für eine ernste Schicksalsmahnung an uns, die befruchtend wirken werde im Sinne einer Förderung der Lösung der positiven Aufgaben der Gesetzgebung. Was speziell unser engeres Heimathland anlange, so sei Redner am 21. November nicht mit der Hoffnung auf Erfüllung dieser Erwartung hierher gekommen, vielmehr habe er an die Möglichkeit eines Konflikts zwischen den verschiedenen staatlichen Faktoren denken zu müssen geglaubt. Diese Befürchtung sei durch den Gang der Adreßdebatte im andern hohen Hause ihm benommen worden, nachdem im Verlauf derselben die Minorität anerkannt habe, daß ihr seitens der Majorität ein größeres Entgegenkommen, als sie erwartet, zu Theil geworden. Wenn auch in der zweiten Kammer keine völlige Einigung über die Adresse erzielt worden sei, so hoffe er doch, daß dies hier möglich sein werde; denn die Kommission dieses Hauses habe sich jeder Hervorhebung eines Parteistandpunktes bei Abfassung des Entwurfs enthalten. Wenn dies nach Ansicht des Herrn Berichterstatters dazu führe, daß einigen Sätzen, insbesondere denjenigen über die kirchenpolitische Vorlage ein farbloser Charakter inne wohne, so könne Redner dem mit der Bemerkung beistimmen, daß diese Farblosigkeit nicht der Inhaltlosigkeit gleichkomme; farblos habe man sein wollen, weil man glaubte, es sein zu müssen hinsichtlich einer Vorlage, die man noch gar nicht kenne, und man habe dies um so ruhiger und freudiger thun können, weil das in der Thronrede Gebotene den verschiedenen Strömungen so weit entgegenkomme, daß man dem, was die nächste Zukunft bringe, voll bester Hoffnung entgegensehen dürfe. Von höchster Bedeutung sei, daß die Regierung unter keinem Drucke handle, da ihr ja nach dem Ergebnis der jüngsten Abgeordnetenwahlen eine ungewöhnlich große Partei zur Seite stehe, auf die gestützt sie alle Anforderungen der

Katholiken hätte ablehnen können. Wenn sie daher jetzt der katholischen Kirche etwas biete, so thue sie das in der Lage des Starken, der freiwillig jenen Interessen entgegenkomme. Auf der andern Seite spreche die Thronrede aus, daß KonzeSSIONen an die katholische Kirche nur unter voller Wahrung der erprobten Grundlagen unserer freisinnigen kirchenpolitischen Gesetzgebung gewährt würden. Es ständen also nicht in Frage prinzipielle Zugeständnisse, gegen die man sich unter allen Umständen auslehnen müsse, sondern es werde etwas geboten, worauf man sich gewiß einigen könne.

Des Weiteren gereiche es der Kommission zu besonderem Verdienst, daß sie sich nicht nur hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zum Staate, sondern auch mit Bezug auf die Vergangenheit bestrebt habe, in der Adresse farblos zu sein. Redner verüble Niemand seine Stellung in den Kämpfen der früheren Jahre; allein im Interesse der praktischen Förderung der Geschäfte sei es jetzt nothwendig, sie mit Schweigen zu übergehen, damit das, was hinter uns liege, nicht zu einer Fessel bei der Berathung des nun Gebotenen werde, und in sofern sei es nothwendig gewesen, daß der Entwurf auch hinsichtlich der Vergangenheit farblos gehalten werde. Wenn Redner hiernach empfehle, in Sachen der Kirchenpolitik lediglich das zu prüfen, was der Augenblick erheische, so wolle er damit nicht sagen, daß nur für die Gegenwart Sorge getragen werden solle; bauen wolle er für lange Zeit, soweit dies Menschen möglich; sei das im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erreichen, dann wisse er nicht, ob es nicht besser wäre, die Hand von einem Werk zu lassen, an das er nur mit Freuden herantrete, wenn er damit die Periode des Kampfes zu beschließen hoffen dürfe. Sollte die Vorlage von gewisser Seite dahin bedeutet werden, daß sie nur eine erste Breche, die man zu erweitern, und ein erster Keil sei, auf den man einen zweiten zu setzen bestrebt sein müsse, dann vermöge er nicht mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. In dieser Beziehung werde eine ruhige Prüfung der Dinge zu der Erkenntniß führen, daß schon erheblich früher ein weiteres Entgegenkommen hätte erzielt werden können, wenn nicht seitens der Katholiken so vielfach angekündigt worden wäre, daß Alles nur eine Abschlagszahlung sei und daß sie unendlich viel mehr wollten. Umgekehrt werde die katholische Kirche die Mehrheit um so bereitwilliger zu Zugeständnissen finden, je mehr letztere zur Ueberzeugung gelange, daß mit denselben die Reform der Kirchengesetzgebung im Wesentlichen als abgeschlossen auch von jener Seite anerkannt werde. Je mehr man sich in den Einzelstaaten diesem Ziele näherte, um so mehr stehe zu hoffen, daß mit dem kirchlichen Frieden auch diejenige Partei aus dem politischen Leben Deutschlands

ausscheide, die nur im Kulturkampfe eine Existenzberechtigung gehabt habe. Damit aber würde eine Gefundung in unseren Parteiverhältnissen erreicht, denn der Bestand des Zentrums gehöre zu den schwersten Schäden, an denen wir krankten. Mit seiner Auflösung würde nämlich das Regieren mit zwei oder drei Majoritäten aufhören, das dem Vaterlande zum großen Unglück gereiche, weil bei demselben das Prinzip *do ut des* häufiger zur Anwendung gelange, als zum Wohle des Ganzen diene.

Mit Freuden begrüße es daher der Redner, daß die hohe zweite Kammer eine zugleich wohlwollende und sorgsame Prüfung der kirchenpolitischen Vorlage in Aussicht gestellt habe.

Freiherr Ernst August von Böler: Wenn schwere Trübsalszeiten über einer Familie hereinbrächen, dann scharten sich die Glieder derselben enger zusammen, um gemeinsam das Unvermeidliche zu tragen, so schare sich auch gegenwärtig das ganze badische Volk um den Thron seines Großherzogs in schwerer Zeit, da die Sorgen und das Leid des Großherzoglichen Hauses auch seine Sorgen und sein Leid seien. Das deutsche Volk empfinde die Heimjuchung des Kronprinzen als seine Heimjuchung und sei einig in dem innigen Wunsche, daß das in Erfüllung gehen möge, was in der Thronrede unser Landesfürst in den schönen Worten „durch's Kreuz zum Licht“ ausgedrückt habe.

Zur Besprechung der kirchenpolitischen Lage übergehend, betont Redner, daß er frei von jeglichem Parteigeist an die Vorlage herantreten werde, gereiche es doch dem hohen Hause zum schönsten Ruhme, daß kein Mitglied desselben jemals in einer Frage gebunden sei durch die Parteidisziplin im schlimmen Sinne des Wortes. So wolle denn Redner seine persönliche Ueberzeugung in Sachen der Kirchenpolitik zum Ausdruck bringen, und zwar nicht, obgleich er die Tragweite der Vorlage noch nicht kenne, sondern gerade weil dies der Fall sei, in sofern nämlich er in Folge dessen darüber um so unbefangener sich äußern könne. Wenn auch die betreffende Stelle in der Adresse farblos erscheine, so gewinne sie doch in den einzelnen Mitgliedern Farbe, und dies sei auch bei Redner der Fall. Es handle sich um ein Friedenswerk, einmal, weil es herauswache aus friedlichen Verhältnissen, und zum andern, weil es bestimmt sei, den Frieden zu fördern. Jeder finde sich bereit, dazu mitzuhelfen, da das Volk des innern Friedens zur Lösung seiner großen Aufgaben auf sozialem Gebiete bedürfe. Redner stehe unbedingt auf dem Boden des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 und anerkenne unumwunden das Hoheitsrecht des Staats auf kirchenpolitischem Gebiet. Aber gerade weil er das thue, habe er früher mit Sorge

beobachtet, wie der Staat da und dort in die innern Angelegenheiten der Kirche ohne Noth eingegriffen habe, was um so mehr zu beklagen sei, als dadurch erfahrungsgemäß die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse ungünstig beeinflusst werde, da regelmäßig in einem solchen Falle die unterstützte kirchliche Richtung an innerer Geisteskraft Einbuße erleide. Die Geistlichkeit müsse im Volke Ansehen genießen, ohne solches könne sie ihre großen Aufgaben nicht erfüllen, deshalb sei es nöthig, daß nur Männer zur Ausübung der Seelsorge zugelassen würden, welche dem deutschen Volke angehören und in demselben wurzeln. Das Haus werde wohl verstehen, welche Befürchtung Redner damit aussprechen wolle; wer nur gastweise und vorübergehend in Ausübung des geistlichen Amtes in einem Lande erscheine, der nehme es leicht, das Volk zu fanatisiren und Zwiespalt unter die Konfessionen zu säen, denn er verschwinde wieder, aber der Haider bleibe. Redner stehe daher nicht an, auszusprechen, daß er es lebhaft bedauern würde, wenn solche fremde Elemente des geistlichen Standes wieder mehr als bisher zugelassen würden, doch glaube er nicht, daß die Vorlage das bringen werde. Auf kirchenpolitischem Gebiete sei jeder schroffe Uebergang vom Uebel, wie sehr ein solcher auch in weltlicher Politik, bei welcher es sich um die Bethätigung der Machtverhältnisse handle, den Meister beweisen möge, denn auf dem ersteren Gebiete habe man es mit zarteren Pflanzen zu thun, die einen rauhen Eingriff nicht ertragen könnten. Er fürchte deshalb, daß Preußen mit seiner Kirchenpolitik nicht die besten Erfahrungen machen werde, und es gereiche ihm zu großer Befriedigung, daß der Herr Staatsminister bei der Adreßdebatte in der zweiten Kammer betont habe, daß die Großherzogliche Regierung auf kirchenpolitischem Gebiete durchaus selbständig vorgehe. Mit nichten wende man ein, daß Baden den Katholiken nicht weniger Rechte gewähren könne als Preußen, habe man doch auch früher den Muth zum selbständigen Vorgehen auf kirchenpolitischem Gebiet in Baden gehabt. Unsere Reichspolitik sei zur Zeit nicht unitarisch und gewiß sei der Partikularismus auf keinem Gebiet mehr berechtigt, als auf kirchlichem Boden. Man solle zunächst die Früchte der preussischen Kirchenpolitik abwarten und man werde dabei vielleicht erleben, daß Preußen uns noch dankbar sein werde, wenn wir jetzt die Selbständigkeit auf diesem Gebiete wahren. Redner wünsche daher die Aufhebung der Einschränkungen, welche die katholische Kirche beengten, soweit dieselbe mit dem staatlichen Interesse vereinbarlich sei, er warne vor zu schroffen Uebergängen in der kirchenpolitischen Gesetzgebung und wünsche alle fremden Elemente von der Seelsorge ausgeschlossen zu sehen.

Zur Besprechung des Budgets übergehend, bemerkt Redner, der Herr Finanzminister habe in dem anderen hohen Hause auf die Ursache der günstigen Gestaltung desselben hingewiesen, indem er betonte, wie durch das Branntweinsteuergesetz und den Eintritt Badens in die Gemeinschaft unsere Lage sich gebessert habe. Ohne die erhöhten Zuschüsse von Seiten des Reiches stünden wir vor der Nothwendigkeit einer Steuererhöhung, welche für zahlreiche Klassen der Bevölkerung kaum würde zu ertragen sein, und unsere finanzielle Lage wäre um so schlimmer, als seit einigen Jahren die Eisenbahnschulden nicht mehr planmäßig getilgt werden konnten. Die Ursache dazu liege freilich auf derselben Seite, von welcher nunmehr die Hilfe in so erwünschter Weise komme, nämlich in der Steigerung der Matritularbeiträge. Immerhin empfehle sich auch in den jetzigen fetten Jahren die äußerste Vorsicht und Sparsamkeit, die uns abhalten müsse von zu großen finanziellen Unternehmungen.

Mit Genugthuung habe Redner der Thronrede entnommen, daß die Großherzogliche Regierung bei Aufstellung des Budgets es sich habe angelegen sein lassen, über die Anforderungen des Tages hinaus ihr Augenmerk auch auf die Zukunft und deren Bedürfnisse zu richten, womit wohl gemeint sei, daß in stärkerer Weise als bisher die Eisenbahnschuld abgetragen werden solle, und er hoffe nur, daß nicht durch den Bau neuer unrentabler Eisenbahnen neue Schulden gemacht würden. Beinahe möchte er befürchten, daß durch den Passus der Thronrede über die Lokaleisenbahnen ein Sturm neuer Petitionen wegen solcher hervorgerufen werde, so sehr er sich andererseits freue, manche durch die wirtschaftlichen Interessen einer ganzen Gegend gebotene Unternehmung unterstützen zu können.

Wenn früher da und dort der Wunsch laut geworden, daß mit der Branntweinsteuer die Reichsbesteuerung ihren Abschluß gefunden haben möchte, so theile Redner diesen Wunsch nicht, weil er zweifle, ob angesichts der wachsenden Bedürfnisse des Reichs aus der genannten Steuer dauernd große Einnahmen den Einzelstaaten zuschießen würden und weil Baden sehr wohl noch hohe Zuschüsse aus den Ergebnissen der indirekten Steuern gebrauchen könne. Mit Freuden begrüße es Redner, daß die bäuerliche Bevölkerung der Unfall- und Krankenversicherung theilhaftig gemacht werden solle, da die kleinen Bauern in mancher Beziehung sich in noch schlimmerer Lage als die Fabrikbevölkerung befinden, deren sich die bisherige soziale Gesetzgebung ausschließlich angenommen habe. Der Bauernstand könne sich kaum mehr einer guten Ernte erfreuen, sie helfe ihm ja nichts, da er sie nicht zu einem den Produktionskosten entsprechenden Preise zu verkaufen

in der Lage sei. Nicht minder gern begrüße er die gesetzliche Regelung der bürgerlichen Erbfolge, die er jedenfalls der Landesgesetzgebung vorbehalten wissen möchte. Dagegen vermisse er zu seinem Bedauern in der Thronrede die Erwähnung eines Lieblingskinds, das er vor 8 Jahren zuerst mit Jagen in diesem hohen Hause in Anregung gebracht habe, nämlich die Errichtung einer Landeskreditkasse, die mit der Zeit für den Bauernstand werde so wichtig werden als die Unfall- und Krankenversicherung. Zum Schlusse bittet Redner, seine Ausführungen in dem Geiste hinzunehmen, in dem er sie ausgesprochen, und versichert, daß er lediglich von dem Wunsche befeelt sei, frei vom Parteigeist zum Frieden im Volke mitzuwirken.

Prälat Dr. Doll. Selbstverständlich würden die Theilnahme für das Leiden Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen und die Wünsche für die Wiederherstellung desselben ebenso voll und innig von Denen getheilt, die nicht bestimmte Veranlassung nehmen, es hier auszusprechen, als von Denjenigen, die dies gethan. Das hohe Haus wisse, daß auch kirchlicherseits diesen Gedanken und Empfindungen Ausdruck gegeben worden sei, und Redner möchte in dieser Beziehung hier nur noch mit Genugthuung hervorheben, daß es in diesem Hause nicht erst einer Eingebung des Vertreters der Kirche bedurft habe, ebensowenig wie es in unserem Volke nicht erst der Anregung der Kirche bedürftige, um die Prüfung, die über uns gekommen, und die Wünsche für die Wiedergenehung unter das Licht der Vorsehung Gottes, die Hilfe und Gnade unseres himmlischen Herrn zu stellen.

Wenn Redner auf die übrigen Theile des Adressentwurfs eingehe, so werde man wohl begreifen, daß er bezüglich der Kirchenvorlage sich der näheren Darlegung seiner persönlichen Ansicht zunächst wenigstens enthalte.

Redner möchte nur auf Eines hinweisen, an das zu erinnern er sich für verpflichtet erachte; wenn sowohl in der Thronrede als auch in der Adresse bezüglich der Kirchenvorlage von einem Frieden zwischen Staat und Kirche gesprochen werde, so sei er natürlich damit einverstanden, wenn behauptet werde, daß ein solches friedliches Verhältniß zu haben unendlich wichtig sei; allein er müsse hervorheben, daß wenn es sich darum handle, ein solch friedliches Verhältniß erst herzustellen, dann nicht geredet werden könne von Staat und Kirche im Allgemeinen, als ob nur die katholische Gemeinschaft eine Kirche darstelle, sondern daß nur gesprochen werden könne von der Herstellung eines Friedens zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, insofern ein prinzipiell erster Streit zwischen dem ersteren und der evangelischen Kirche nicht existirt. Hinsichtlich des angestrebten

Friedens hege er den Wunsch, er möge künftig nicht bloß die leitenden Faktoren des öffentlichen Lebens beherrschen, sondern auch in den Kreisen unserer Bevölkerung gewahrt bleiben, und wo er etwa Schaden erlitten haben sollte, wieder hergestellt werden. Während Herr Geh. Hofrath Dr. von Holt mit Bezug auf die Kirchenvorlage den Wunsch ausgesprochen habe, daß dieselbe abschließend sein möchte, erscheine es berechtigt, bei der Kirchensteuervorlage dem entgegengesetzten Wunsche Ausdruck zu verleihen, wie denn auch die Thronrede selbst in dieser Beziehung besage, es handle sich vorerst nur um eine Kirchensteuer bezüglich der lokalen baulichen Bedürfnisse. Die Befriedigung derselben durch eine Kirchensteuer entspreche einer Nothlage in unserem kirchlichen Leben; aber damit sei der Kirche selbst im Großen und Ganzen und im Hinblick auf die hohen Aufgaben derselben, wozu sie Mittel brauche, noch nicht vollständig gedient. Es sei die Kirche, abgesehen von ihrer göttlichen Aufgabe, in unserem öffentlichen Kulturleben ein Faktor, der sich den übrigen bedeutenden geistigen Faktoren der Wissenschaft und Kunst und denen des materiellen Lebens würdig an die Seite stelle. Es sei daher keine Annäherung, wenn die Kirche verlange, daß ihre Leistungsfähigkeit durch staatliche Mittel oder durch Gesetze unterstützt werde, durch welche ihr die Möglichkeit gegeben wird, sich die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Staatsminister Dr. Turban: Die bei uns stets festgehaltene Uebung, daß der Landtag mit einer Thronrede eröffnet, daß diese Thronrede durch Adressen der beiden Kammern beantwortet wird, und daß in der Berathung dieser Adressen eine eingehende Diskussion stattfindet, habe den allerhöchsten Werth, zumal wenn dem Landtag zahlreiche, tief eingreifende und das Gemüth der Bevölkerung bewegende Aufgaben gestellt sind, wie dies auf dem gegenwärtigen Landtag der Fall sei. Bei solchen Adressdebatten zeige es sich, in welcher Stimmung sich die verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung einander gegenüberstehen, und die Konstatirung dieses Verhältnisses bei Beginn des Landtags sei von hoher Bedeutung für den weiteren Verlauf desselben und für seinen Erfolg.

Redner freue sich, konstatiren zu können, daß wie im andern hohen Hause so auch hier aus den vernommenen Reden für die Großherzogliche Regierung sich ergebe, daß ihr Verhältniß zu den beiden Kammern, wie es seit vielen Jahren glücklicherweise bestehe, nicht alterirt sei, und er glaube die Hoffnung daran knüpfen zu dürfen, daß auch im Laufe des gegenwärtigen Landtags dieses schöne, für die Großherzogliche Regierung besonders werthvolle Verhältniß fortauern werde.

Redner habe in der hohen zweiten Kammer Gelegen-

heit gehabt, aus Anlaß der Berathung über die Adresse die Vorlage, auf welche die Geister am meisten gespannt seien, kurz zu besprechen und darzulegen, wie die Großherzogliche Regierung sich die Gestaltung der kirchenpolitischen Lage denke, er wolle deshalb jetzt nicht wiederholen, was er dort gesagt habe, vielmehr letzteres lediglich hier bestätigen.

Redner wolle nur, anknüpfend an heute gehörte Ausführungen, hervorheben, daß die Großherzogliche Regierung bei der kirchenpolitischen Vorlage allerdings davon ausgehe, es werde der Streit zwischen Staat und Kirche, soweit er noch bestanden habe, damit zum Abschlusse gebracht werden, und dieser Gedanke gelange, wie Redner glaube, in der Thronrede zu deutlichem Ausdruck, wenn darin gesagt sei, die Regierung hege den Wunsch, dem friedlichen Verhältniß zwischen Staat und Kirche die Gewähr der Dauer zu geben.

Das allerdings könne die Großherzogliche Regierung nicht hoffen und erwarten, daß, wenn die Vorlage von den Ständen berathen, und, wie er wünsche und glaube, auch angenommen worden sei, dann auch im Lande Jedermann zufriedengestellt sein werde; das sei bei dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche niemals möglich, denn hier ständen sich Prinzipien gegenüber, über die man wohl streiten, sich aber niemals vereinigen könne. Aber er glaube doch erwarten zu dürfen, daß für die katholische Kirche und für unsere katholische Bevölkerung im Lande dasjenige, was die Großherzogliche Regierung ihnen bieten könne, von solchem Werthe sei, daß sie weitergehende Wünsche, die ohne Zweifel vorhanden, zurückstellen werden, und die Großherzogliche Regierung sowie die Landstände dürften von diesem Gesetzgebungswerk, wenn es zu Stande komme, wie es von der Großherzoglichen Regierung gedacht sei, zur Ueberzeugung gelangen, daß kein begründeter Anlaß zu Beschwerden mehr bestehe, und daß damit dasjenige geschehen sei, was wirklichen Bedürfnissen und unseren staatlichen Verhältnissen entspreche. Die Großherzogliche Regierung hätte sich ihre Aufgabe während dieses Landtags sehr erleichtern können, wenn sie die in Rede stehende Vorlage nicht gebracht hätte, denn so wie die politischen Verhältnisse im Lande sich gestaltet haben, wäre sie keineswegs dazu gedrängt worden. Sie habe sich aber gleichwohl für verpflichtet erachtet, den schon seit längerer Zeit festgehaltenen Gedanken, noch einmal an diese Arbeit zu gehen und dieselbe zu beendigen, nunmehr zur Ausführung zu bringen, weil sie geglaubt habe, damit einer Pflicht gegenüber dem Staate und gegenüber der Bevölkerung zu genügen, die sich zur katholischen Konfession bekennt.

Indem Redner sich der Erwartung hingebte, daß auch in den beiden Kammern dieser Gedanke einen guten Boden finden werde, indem er des Weiteren das hohe Haus auf die in den allernächsten Tagen zur Kenntniß kommende Vorlage selbst verweise, schließe er für diesen Augenblick mit dem Wunsche, daß so wie heute hier und in der verflossenen Woche in dem andern hohen Hause sich ein Geist der Uebereinstimmung zwischen Regierung und Kammern gezeigt habe, dieselbe Gesinnung auch am Schlusse des jetzt begonnenen Landtags sich erkennen lassen möge.

In seinem Schlußwort verwahrt sich Geheimerath Dr. Schulze dem Geheimen Hofrath Dr. von Hofst gegenüber dagegen, daß er den Theil der Adresse, welcher von der Erkrankung des Kronprinzen handle, einen gemüthlichen im Unterschied von dem geschäftlichen

genannt habe, höchstens habe er denselben als einen von dem Herzen diktierten bezeichnet.

Hiermit ist die Diskussion beendet; bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung wird der Adressentwurf einstimmig gutgeheißen.

Durch das Loos werden hierauf die Herren Freiherr von Racknitz und Geheimerath Dr. Grashof bestimmt, bei Ueberreichung der Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog mitzuwirken.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und es schließt der Präsident die Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

H. Freiherr von Rüd t.

D. Stein.